

.....
.....
..... Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die Baubehörde I. Instanz
der Marktgemeinde Litzelsdorf
Marktplatz 1
7532 Litzelsdorf**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

B A U A N Z E I G E
gem. § 17 Abs.1 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung folgenden Bauvorhabens:

- Ziff. 1 Errichtung und Änderung von Wohngebäuden bis zu einer Wohnnutzfläche von insgesamt 200 m² und der dazugehörigen Nebengebäude sowie von sonstigen Gebäuden bis zu einer Nutzfläche von insgesamt 200 m²
- Ziff. 2 Errichtung und Änderung von Bauwerken
- Ziff. 3 Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden

und zwar:

.....
.....
auf dem/den Grundstück/en Nr., EZ., GB,
Grundstücksadresse,

Grundstückseigentümer (nur anzugeben, falls nicht ident mit dem Bauwerber):
.....

unter Anschluss folgender Unterlagen

(die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- Ø **Baupläne 3-fach**, unterfertigt vom befugten Planverfasser und vom Bauwerber (Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50)
Hinweis: bei Bauanzeigen müssen alle Baupläne auch von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind, unterfertigt sein.
- Ø **Baubeschreibung, 3-fach**, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber
Hinweis: Bei Gebäuden ist für die Baubeschreibung das Formular AGWR II-Datenblatt, zu verwenden (siehe Gemeindehomepage/Amtshelfer/Baubehörde)
- Ø **Energieausweis 1-fach** (nicht erforderlich für die im § 17 Abs. 2 genannten Gebäude)
Energiekennzahl bei Wohngebäuden gem. § 36 BauVO: für Neubauten maximal 50 kWh/(m² a)
für Sanierungen maximal 70 kWh/(m² a) betragen.
Achtung: Bei Inanspruchnahme von Wohnbaufördergeldern gelten noch niedrigere Werte!
- Ø **Grundbuchsauszug, 1-fach**
bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate (erhältlich am Gemeindeamt, Vermessungs- oder Grundbuchamt)
- Ø **Anrainerverzeichnis, 1-fach**
über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind (erhältlich am Gemeindeamt oder beim Vermessungsamt Eisenstadt).
- Ø **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)

.....
Unterschrift(en) der (s) Bauwerbers(s)

.....
Unterschrift(en) der (s) Eigentümer(s)